



Jugendarbeit



Jugendarbeit fördert durch entsprechende Angebote die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen nach deren Interessen und Bedürfnis.

Der Gesetzesauftrag dazu ergibt sich aus § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.



Jugendarbeit findet in der Freizeit mit Schwerpunkten statt, wie zum Beispiel:

- außerschulische Jugendbildung (z. B. allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche, technische Bildung),
- in Sport, Spiel, Geselligkeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung.



Jugendarbeit wird von Jugendverbänden, freien Trägern der Jugendhilfe und vom Amt für Jugend und Familie angeboten.

Jugendgruppen und Träger der Jugendhilfe können nach entsprechenden Richtlinien für ihre Jugendarbeit und Aktivitäten Zuschüsse durch das Amt für Jugend und Familie erhalten.

Das Amt für Jugend und Familie unterhält in den Stadtteilen Freizeiteinrichtungen, die von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besucht werden können:

- Der Schwerpunkt liegt hier in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Wir haben Räume als Treffpunkt für Kommunikation, Spiel und Spaß.
- Wir geben Beratung und Hilfestellung bei Fragen und Problemen.
- Wir vermitteln Belange und Interessen von Kindern und Jugendlichen an geeignete Gremien und Dienste.